

gewusst wer wie was

Welche Verhaltensregeln gelten ?



Als FahrerIn eines elektrischen Tretroller (E-Scooter) müssen Sie **mindestens 14 Jahre alt** sein. Eine Fahrerlaubnis ist nicht notwendig.



Richtungswechsel sind mit Blinkern **anzuzeigen**, sind keine vorhanden, müssen eindeutige Handzeichen gegeben werden.



Mit elektrischen Tretroller (E-Scooter) darf **maximal 20 km/h** schnell gefahren werden.



Es gibt **keine Helmpflicht**. Ein Helm schützt jedoch vor schweren Folgen bei einem Unfall und kann so Ihr Leben retten.



Achten Sie beim Abstellen darauf, dass **niemand behindert** wird. Ein abgestellter elektrischer Tretroller (E-Scooter) darf weder den Verkehr noch andere Verkehrsteilnehmer behindern. Sie werden abgestellt wie Fahrräder. Die Anbieter informieren Sie gern über Abstellmöglichkeiten. Es gelten grundsätzlich die Parkvorschriften und Sanktionen wie für Radfahrer.



Wer elektrische Tretroller (E-Scooter) fährt, muss **Radverkehrsanlagen**, d.h. Radwege und Radfahrstreifen nutzen. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnelleren Radverkehr das Überholen. Nur wenn Radverkehrsanlagen fehlen, darf auch die Fahrbahn benutzt werden. Hierbei ist möglichst weit rechts zu fahren. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

Tipp !



Bevor Sie losfahren, **üben Sie das Anfahren, Bremsen und Balance halten an Orten mit wenig oder keinem Straßenverkehr.**

ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE

Kleine Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb sollen moderne und umweltfreundliche Mobilität den Städten ermöglichen.

Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich um eine neue Klasse von Fahrzeugen, die ohne Sitz oder selbstbalancierend elektrisch betrieben werden. Darunter fallen z. B. sog. E-Scooter, Segways usw.

Diese Elektrokleinstfahrzeuge müssen **MERKMALE** aufweisen, um mit ihnen am öffentlichen Straßenverkehr sicher teilnehmen zu dürfen.

Was müssen Sie alles beachten, um möglichst sicher mit dem elektrischen Tretroller (E-Scooter) unterwegs zu sein?

Wir haben für Sie alle wichtigen Informationen **zusammengefasst** – damit Sie sicher ans Ziel kommen !

Störende elektrische Tretroller (E-Scooter) und dann?



Anbieter bzw. Besitzer müssen elektrischen Tretroller (E-Scooter), die andere behindern, umgehend entfernen. Beanstandungen können den zuständigen Sharing-Anbietern direkt gemeldet werden. Die entsprechenden Kontaktdaten befinden sich hierzu am elektrischen Tretroller (E-Scooter) selbst oder Sie nutzen den offiziellen Scooter-Melder „www.scooter-melder.de“.

Impressum

Herausgeber: Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
An der Steinkuhle 6 • 39128 Magdeburg
Telefon: +49 391 540 5424
Fax: +49 391 540 5292
E-Mail: stadtplanungsamt@magdeburg.de
Internet: www.magdeburg.de

Titelfoto: E-Scooter (Stadtplanungsamt)
Fotos: istockphoto-syabrin, Deutscher Verkehrssicherungsrat e.V.

Druck:
1. Auflage (Stand 11/2019)



LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG
Stadtplanungsamt



gewusst wer wie was



Elektrokleinstfahrzeuge in Magdeburg

Wichtige Hinweise, Regeln und Tipps – damit Sie sicher ans Ziel kommen !



Welche Verhaltensregeln gelten ?



Elektrischen Tretroller (E-Scooter) sind Kraftfahrzeuge. Deshalb und weil sie aufgrund ihrer Geschwindigkeit Gehende gefährden können, darf man mit Ihnen nicht auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen fahren (Freigabe erfolgt durch eine Ausschilderung).

es dennoch tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darf mit abgeschaltetem Motor geschoben werden.



Die Mitnahme eines Anhängers ist nicht erlaubt. Wer einen Anhänger mitführt, muss mit einem Bußgeld rechnen.



Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden. Eine zweite Person mitzunehmen ist nicht erlaubt. Aufgrund der Fahrphysik wird das Bremsen, Lenken und Abbiegen zur Herausforderung. Sicheres Fahren ist nicht mehr möglich. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält, handelt ordnungswidrig und muss ebenfalls mit einem Bußgeld rechnen.



Hände weg vom Handy oder Smartphone heißt es auch auf elektrischen Tretroller (E-Scooter) während der Fahrt. Auch hier drohen Bußgelder.



Kein Alkohol oder berauschende Mittel Wer mit 0,5 bis 1,09 Promille fahrtüchtig wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Wer mit mindestens 1,1 Promille Alkohol im Blut fährt, begeht eine Straftat. Übrigens: Eine Straftat kann bereits vorliegen, wenn man mit 0,3 Promille Blutalkoholkonzentration den elektrischen Tretroller (E-Scooter) nutzt und dabei fahrauffällig wird. In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt das absolute Alkoholverbot ! Es gelten die gleichen Vorschriften für Kraftfahrzeugführer bei Bußgeldern.

Was sind die Voraussetzungen für die Straßenzulassung ?



Weißes Vorderlicht und Weißer Frontreflektor vorn, wie beim Fahrrad, sind Pflicht.



Eine helltönende Glocke oder eine Hupe ist eine Voraussetzung für die Allgemeine Betriebserlaubnis.



Jeder elektrische Tretroller (E-Scooter) muss mit zwei voneinander unabhängige Bremsen ausgestattet sein.



Eine Versicherungsplakette/Kennzeichen muss hinten am Fahrzeug angebracht sein.



Eine Allgemeine Betriebserlaubnis muss vorhanden sein, aber nicht mitgeführt werden.



Rotes Rücklicht und roter Rückstrahler hinten, wie beim Fahrrad, sind Pflicht. Seitliche Reflektoren erhöhen die Sicherheit.

Hinweis !

Die Nutzung ohne Versicherungsschutz im Straßenverkehr kann nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat darstellen.

Welche Fahrzeugeigenschaften liegen vor ?



elektrischer Antrieb



max. Fahrzeuggewicht von 55 kg (Leergewicht)



max. Fahrzeugmaße Breite 70 cm x Höhe 140 cm x Länge 200 cm



bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20 km/h



Lenk- oder Haltestange (Ein elektrisch betriebenes, zweispuriges Rollbrett E-Board (sog. Hoverboard) ohne Lenkstange sind weiterhin unzulässig.)

Hinweis !

Elektrische Tretroller (E-Scooter), die im Straßenverkehr fahren sollen, müssen dafür zugelassen sein !

Das Fahrzeug muss darüber hinaus den sonstigen Sicherheitsanforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) entsprechen.